

**Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
zur Änderung der Verordnung über die Wahl des Börsenrates der European
Energy Exchange Leipzig**

Vom 25. April 2006

Aufgrund von § 10 Abs. 3 Satz 1 und § 11 des Börsengesetzes (BörsG) vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2010), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2437, 2445, 3095) geändert worden ist, und § 1 der [Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Börsenrechts](#) vom 17. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 15) wird nach Anhörung des Börsenrates verordnet:

Artikel 1

§ 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Wahl des Börsenrates der European Energy Exchange Leipzig ([SächsBörsWVO](#)) vom 13. März 2003 (SächsGVBl. S. 87) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „17“ durch die Angabe „23“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 Buchst. b wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
 - c) Satz 3 Buchst. d wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „Finanzdienstleistungsinstitute“ werden die Wörter „und Energiebroker“ eingefügt.
 - bb) Die Wörter „ ein Sitz“ werden durch die Wörter „drei Sitze“ ersetzt.
 - d) Satz 3 Buchst. e wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „industrielle“ wird durch das Wort „kommerzielle“ ersetzt.
 - bb) Das Wort „sowie“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - e) Satz 3 Buchst. f wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „vier“ ersetzt.
 - bb) Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt.
 - f) nach Buchstabe f wird folgender Buchstabe g angefügt: „Anlegervertreter ein Sitz.“
2. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe d werden nach dem Wort „Finanzdienstleistungsinstitute“ die Wörter „und Energiebroker“ eingefügt.
 - b) In Buchstabe e wird das Wort „industrielle“ durch das Wort „kommerzielle“ ersetzt.
3. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach der Angabe „(VDEW e.V.)“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird nach den Wörtern „Energie- und Kraftwirtschaft e.V.“ die Angabe „ , des BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv).“ eingefügt.
 - c) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Ein Anlegervertreter wird von den übrigen Mitgliedern des Börsenrates hinzugewählt.“
 - d) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Er darf keiner Wählergruppe im Sinne des Absatzes 2 angehören.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 25. April 2006

**Der Staatsminister
für Wirtschaft und Arbeit**

Thomas Jurk